



99020045001000, 99020045001000

Verlängerung der Bergbaubewilligung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/546505224/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020045001000, 99020045001000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Bergbaubewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Bergbaubewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schürfrechte, bergfreie Bodenschätze, Berechtsame, Rohstoffe, Abgrabung, Fördern, Konzession, Lagerstätte, Ausbeuten, Ausgebeutet, Claim, bergrechtliche Bewilligung, Gewinnungsberechtigung, Bergwerkseigentum, Bodenschatz, Fundpunkt, bergfrei, Gewinnungsbetrieb, Markscheide, Gewinnung, Abbau, Schürfen, Förderung, Markscheider, Lizenz, Bergbaugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2022
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/16.html https://www.gesetze-im-internet.de/unterlagenbergv/1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/16.html
Teaser	Sie oder Ihr Betrieb sind im Besitz einer bergrechtlichen Bewilligung zum Abbauen von Bodenschätzen und der Bewilligungszeitraum läuft aus? Dann können Sie bei der zuständigen Behörde eine Verlänbgerung beantragen.
Volltext	Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger innerhalb eines festgelegten Gebietes bestimmte Bodenschätze aufsuchen und abbauen. Bewilligungen werden für einen befristeten Zeitraum erteilt. Sie können diese Bewilligung verlängern lassen, falls der Bewilligungszeitraum in absehbarer Zeit ausläuft und die Lagerstätte noch nicht erschöpft ist. Dafür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen





Modul	Sachverhalt
	Behörde stellen und unter anderem einen Zeitpunkt angeben, an dem das Vorkommen voraussichtlich erschöpft sein wird
Erforderliche Unterlagen	Anträge auf Verlängerung einer Bewilligung müssen denselben Anforderungen genügen, wie die Anträge auf eine Erteilung. Allerdings sind diese Anträge nicht so umfangreich wie Neuanträge, da zum Beispiel die technische Gewinnbarkeit und auch der Fundpunkt bereits beim Neuantrag nachgewiesen wurden. Bei Verlängerungen einer Bewilligung kommt es vor allem darauf an, dass Sie nachweisen, dass die Lagerstätte noch nicht erschöpft ist. In der Regel sind nötig: • Verlängerungsantrag • Förderprognose mit den jährlich erwarteten Fördermengen in grafischer und tabellarischer Form • Beschreibung der geplanten technischen Durchführung der Gewinnung • Zeitraum, für den Sie eine Verlängerung beantragen • geplanter finanzieller Aufwand • voraussichtlicher Zeitplan für die Gewinnungstätigkeiten • Arbeitsprogramm mit folgenden Angaben: • Angaben zur Geschäftsführung sowie Firmenbezeichnung und -sitz • Handelsregisterauszug
Voraussetzungen	Damit Ihre Bewilligung verlängert werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie besitzen eine zum Zeitpunkt des Antrags gültige bergrechtliche Bewilligung, um einen bestimmten Bodenschatz im Bewilligungsfeld aufzusuchen und zu fördern sowie das Eigentum daran zu erwerben. • Die Lagerstätte ist noch nicht erschöpft. • Die Gewinnung des Bodenschatzes muss ordnungs und planmäßig ablaufen. • Der Zeitraum der Verlängerung muss dem Bergbauvorhaben angemessen sein. Gebühr: 680€ - 10.250€ Kassenzeichen ist anzugeben
	https://resources-eu-prd.wk-onega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf
Verfahrensablauf	Sie können die Verlängerung der Bewilligung online über die Plattform "BergPass" oder schriftlich bei Ihrer





Modul

Sachverhalt

zuständigen Bergbehörde beantragen.

Verlängerung online beantragen:

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die OnlinePlattform "BergPass" auf und melden Sie sich an.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. Verlängerung schriftlich beantragen:
- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren

Bearbeitungsdauer

3 - 6 Monat(e)

Frist

0 - 50 Jahr(e)

Die Dauer einer Verlängerung richtet sich maßgeblich nach dem Bodenschatz und dem prognostizierten Restvorkommen. Verlängerungen werden für einen befristeten Zeitraum erteilt, der für die Durchführung der geplanten Gewinnung angemessen sein muss. Dabei dürfen 50 Jahre nur überschritten werden, soweit dies mit Rücksicht auf die für die Gewinnung üblicherweise erforderlichen Investitionen notwendig ist. Wenn Sie Ihre Gewinnungsarbeiten länger als 3 Jahre grundlos unterbrechen, kann die Bewilligung widerrufen werden.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_ser vice/organisationsplan/organisationsplan-916.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/ https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_ser vice/organisationsplan/organisationsplan-916.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/
Hinweise	
Rechtsbehelf	 Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	 Bergbau Bewilligung Verlängerung Erteilung Bergrechtliche Bewilligung ist ein vorgelagertes Verfahren für Bergbauunternehmen zum Abbau bestimmter Rohstoffe in einem festgelegten Gebiet Bergrechtliche Bewilligung bezieht sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze und definiert eine Fläche, auf der ausschließlich der Bewilligungsinhaber das Recht zur Aufsuchung und Abbau des benannten Bodenschatzes hat Bewilligung kann verlängert werden, wenn die Lagerstätte noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde Zeitraum der Verlängerung muss angemessen sein, meist 10 Jahre Online-Portal "BergPass" oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde Beantragung über Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Fundpunkt beziehungsweise die Lagerstätte liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for an extension of the mining license, Verlängerung der Bergbaubewilligung beantragen